
Empfehlungen für Herstellungskosten

Aufruf zur Teilnahme bei der Datenerhebung

Der Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs veröffentlicht in regelmäßigen Abständen **Empfehlungen für Herstellungskosten** für Wohngebäude und Bürogebäude. Zusätzlich sollen erstmals empirische Kennwerte für gewerblich-industrielle Gebäude in Österreich publiziert werden.

Diese Kostenkennwerte sollen als empirisch unterlegte Orientierungswerte vorwiegend für Wertermittlungsgutachten eine valide Richtlinie bilden. Darüber hinaus können die Kostenkennwerte auch als Grundlage für weitere Zwecke dienen, wie zB für die Ermittlung von Kostenrahmen in der Projektvorbereitungsphase, zur Evaluierung von Kostenschätzungen und Kostenberechnungen auf Grundlage von Vor- und Entwurfsplanungen sowie für Plausibilitätsprüfungen von Kostenanschlägen und Kostenermittlungen.

Zur Ermittlung dieser Kennwerte werden österreichweit Erhebungen dieser Herstellungskosten bei Bausachverständigen, Immobiliensachverständigen, Bauträgern sowie planenden und ausführenden Bauunternehmen durchgeführt. Die Auswertung der eingehenden Daten

wird anonymisiert durchgeführt und es erfolgt lediglich eine Lagezuordnung der Objekte über die Postleitzahlen nach Bundesländern bzw Bezirken.

Der Hauptverband der Gerichtssachverständigen lädt die Mitglieder der Landesverbände der Fachgruppen Bauwesen und Immobilien ein, den neuen „Online-Fragebogen“ zu Herstellungskosten für Wohn-, Büro- und gewerblich-industrielle Gebäude anonymisiert auszufüllen. Für die Dateneingabe wurde ein leicht bedienbarer **Online-Fragebogen** ausgearbeitet, der ab sofort auf der Verbands-Webpage unter folgender Adresse zur Verfügung steht: <https://www.gerichts-sv.at/herstellungskosten>.

Um allen Mitgliedern wieder fundierte Kostenkennwerte als Empfehlungen für Herstellungskosten zur Verfügung zu stellen, sind die facheinschlägig tätigen Mitglieder der Fachgruppen Bauwesen und Immobilien aufgerufen, sich an der anonymisierten Datenerhebung wieder umfassend zu beteiligen.

Architekt Baumeister Dipl.-Ing. Roland POPP
Mitglied des Präsidiums des Hauptverbandes
der Gerichtssachverständigen